

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/91

EG Kestenholz: Neue Reglemente über die Abwasserbeseitigung und über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2002 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung und über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung zur Genehmigung.

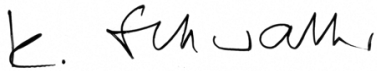
Die beiden neuen Reglemente sowie die dazugehörige Gebührenordnung entsprechen dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und können genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird genehmigt.

2.2 Das neue Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung wird genehmigt.

2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 773.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kestenholz, 4703 Kestenholz

Genehmigungsgebühr:	Fr. 750.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 773.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4703 Kestenholz, mit je 1 neuen Reglement

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4703 Kestenholz, mit je 1 neuen Reglement (**mit**

Rechnung)

Staatskanzlei (**Amtsblatt;**

"Einwohnergemeinde Kestenholz: Genehmigt werden:

- das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung
- das neue Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung".)